

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.11.2018

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2018

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst wurden, für deren Geheimhaltung kein Grund bestünde:

1. Die Beschaffung einer neuen Serverinfrastruktur werde an die Fa. Vintin, Sennfeld, auf der Grundlage ihres Angebots vom 22.10.2018 zum Preis von 104.519,50 € inkl. MwSt. vergeben. Die darin enthaltene Position Arbeitszeit werde nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschloss, den Auftrag für die Planung zur Erneuerung der LWL-Verkabelung und den Austausch der Telefonanlage an den Schulgebäuden am Schulberg an das Ingenieurbüro Helfrich Projektgesellschaft mbH aus Bad Kissingen mit einer Auftragssumme von 32.880,52 € inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschloss, den Auftrag der Fa. Gruber Innenausbau aus Rötzb/Bernried für die Trockenbauarbeiten Gewerk 07.01 am Bauvorhaben „Grundschule, Sporthalle und Hort Herschfeld – Modernisierung, Umbau und Teilneubau“ von 267.308,75 € um 41.523,85 € auf die Schlussrechnungssumme von 308.832,60 € inkl. MwSt. zu erhöhen. Die notwendigen Haushaltsmittel stünden auf den Haushaltsstellen 2111.9400, 9111.9401 und 4646.9420 zur Verfügung.

TOP 2 Beleuchtungs- und Möblierungskonzept Innenstadt – 2. Bauabschnitt: Bemusterung Sitzbänke mit Beschlussfassung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Innenstadtbereich, die in der heutigen Bemusterung ausgewählten Sitzmöbel Sitzbank / Stuhl Modell: Kombial 120 pag, Hersteller: Fa. Benkert als Leitmodell zu wählen und nach Eingang des Bewilligungsbescheides der Regierung von Unterfranken entsprechend auszuschreiben.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen auf der HH-Stelle 6322.9680 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Kapitaleinlage zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Jahr 2017 verursachten Liquiditätsverlustes
--------------	--

Beschluss:

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2017 durch den Betrieb des Triamare entstandene Liquiditätsabfluss in Höhe von 524.032,71 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 390.000,00 € ergibt sich eine abschließende Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 134.032,71 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Antrag der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt auf Mitfinanzierung des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte in der Hedwig-Fichtel-Straße
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Erweiterung der Kindertagesstätte der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt um 24 Krippenplätze und dem damit verbundenen Umbau der Einrichtung auf der Grundlage der Planung und Kostenberechnung des Büros Scheckenbach vom 09.11.2018 zu.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt zu den hierbei anfallenden Gesamtkosten i. H. v. rd. 1,98 Mio. € einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Vorbehaltlich deren endgültiger Festsetzung durch die Regierung von Unterfranken im Rahmen des staatlichen Förderverfahrens ergibt sich ein voraussichtlicher Investitionszuschuss i. H. v. rd. 1.575.000 €.

Hiervon steht im Haushalt 2018 ein Teilbetrag i. H. v. 800.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel i. H. v. 775.000 € sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017
--------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2017, der einen Jahresverlust in Höhe von 731.223,55 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die förmliche Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Verlustbehandlung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 vorgenommen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Stadtwerke: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2016 nach § 25 Abs. 3 EBV
---------------	---

Beschluss:

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden in den am 14.11.2016 und 13.11.2017 beratenen Fassungen festgestellt.

Die in diesen Jahren aufgetretenen Jahresfehlbeträge (2015: 738.909,25 Euro und 2016: 825.997,08 Euro) werden in der in den vorgenannten Sitzungen jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 12.11.2018 wird der Verwaltung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1